

derartige Anträge zu reflectiren, in so weit die Räumlichkeiten des Buchhändler-Börsensaales, der uns zu solchem Zwecke geneigtest überlassen worden, die Aufstellung gestatten.

Um der Aufstellung aber die gehörige Sorgfalt widmen zu können, bitten wir die Anträge in der möglichst kürzesten Zeit, spätestens aber bis zum 24. Mai an uns gelangen zu lassen.

Leipzig, am 18. April 1840.

Der Comité zur Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Ansichten über Abschaffung des Rabatts an das Publikum.

Der Herr Verfasser der „frommen Wünsche“ in Nr. 18 d. B. giebt darin einen Weg zur Abschaffung des Rabatts an Privatkunden an; da mir solcher aber noch nicht erschöpfend genug scheint, möge es mir der Hr. Vrf. nicht verübeln, wenn ich, auf seinen Aufsatz gestützt, einen andern Vorschlag mache.

Daß nur durch kräftiges Auftreten des Börsenvereins in dieser Angelegenheit etwas Außerordentliches geschehen kann, bin ich ganz mit dem Hr. Vrf. einverstanden und wäre es gut und sehr wünschenswerth, wenn der geehrte Börsenvorstand durch Circulare die Meinung und den Entschluß sämtlicher Verlags- und Sortimentbuchhandlungen über diesen Gegenstand einholte, und ich glaube fest, daß Keiner seine Mitwirkung verweigern wird. — Wären nun, wie ich annehmen will, sämtliche Buchhändler Deutschlands einverstanden, daß das Rabattgeben an Kunden mit dem 1. Januar 1841 aufhören sollte, und ist dieses von allen Buchhandlungen durch Unterschrift dem Börsenvorstande angezeigt, so würde ich, statt der in gedachtem Aufsätze vorgeschlagenen Circulare an die Kunden eine Anzeige, von Seiten des Börsenvereins in 6 bis 8 der gelesensten Hauptzeitungen abgedruckt, für zweckmäßiger halten. Durch diese Anzeige würde dem Publikum bekannt gemacht, „daß nach Uebereinkunft sämtlicher Buchhändler Deutschlands keine Buchhandlung im Lande sei, fernerhin Rabatt zu bewilligen u. dgl.“

Diese Anzeige, deren Kosten für die gelesensten Zeitungen, z. B. Preuß. Staatszeitung, Leipziger allgemeine Zeitung, Müglsburger Zeitung u. m. a., aus der Börsencasse bestritten werden könnten, wäre nun jeder Buchhändler verpflichtet, in seinem Wirkungskreise bekannt zu machen, und würde hierzu ebenfalls der Weg der Insertion zu wählen sein. Wenn sich z. B. die Buchhandlungen einer Stadt oder eines Kreises vereinigen, um die erwähnte Anzeige in dem gelesensten Localblatte ihres Bezirks und dann natürlich mit Anführung sämtlicher Firmen, auf gemeinschaftliche Kosten abdrucken zu lassen, so würde die kleine Ausgabe, die jeden Einzelnen träfe, gewiß reichliche Zinsen tragen. — Um aber den Börsenvorstand in den Stand zu setzen, die Angelegenheiten übersehen zu können, müßten die resp. Beläge an denselben gleich nach erfolgter Insertion eingesandt werden, wonach dann auch die etwa zurückgebliebenen Handlungen nochmals erinnert werden könnten.

Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß es kein ganz leichtes Unternehmen ist, das mit dem Buchhandel seit den letzten Jahrzehnden so verwachsene Uebel des Rabattgebens mit der Wurzel auszurotten; da das Uebel aber so zur öffentlichen

Gewohnheit geworden, daß jeder Schulknabe auf ein Buch, das 9 gr. kostet, 1 gr. Rabatt verlangt, so kann meiner Ansicht nach einzig und allein nur durch Consequenz der Buchhändler und ganz öffentliches Entgegenwirken ein günstiger Erfolg erzielt werden und daß der vorgeschlagene Weg nicht nur ganz gewiß zum erwünschten Ziele führt, sondern auch durch denselben keine einzige Handlung ihrer Kunden beraubt wird, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung! — Das Publikum wird zwar, wie vorauszusehen, $\frac{1}{2}$ Jahr lang darüber schreien, aber dann wird es sich eben so gut daran gewöhnen und vor wie nach Bücher kaufen.

Dem Vorschlage des Herrn Köhler in Nr. 11 d. Blattes, von jetzt an dem Sortimentbuchhändler nur 25 % Rabatt zu bewilligen, um dem Unfug des Rabattgebens zu steuern, möchte ich aber nicht unbedingt beipflichten; das Publikum ist zu sehr an den Rabatt gewöhnt und verlangt denselben sogar von den Netto-Artikeln; der Sortimentbuchhändler ist daher in vielen Fällen auch genöthigt, von diesen Artikeln mindestens 5% Rabatt abzugeben. Falls nun aber mein oben gemachter Vorschlag in Kraft träte, würde es nur Vortheil der Verlagshändler sein, wenn dem Sortimenter etwas mehr Gewinn bleibt als bisher; daß aber kein reeller Sortimentbuchhändler, der sich öffentlich vom Rabattgeben losgesagt, seine Ehre wird aufs Spiel setzen, um mit dem Publicum den nur ihm von Rechtswegen zukommenden Gewinn zu theilen, ist wohl nicht nur zu vermuthen, sondern auch, aus mercantilischem Gesichtspunkte betrachtet, mit Gewissheit vorauszusetzen, also glaube ich, daß es, da die Bücher jetzt der Concurrrenz halber schon billig genug geliefert werden müssen, am besten bei 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt für den Sortimentbuchhändler bliebe.

Sollte es hin und wider noch eine Handlung geben, die es vorzöge, bei dem alten Rabattsystem fürs Publicum zu bleiben, so könnten gegen eine solche ja geeignete Maßregeln getroffen werden, daß dieselbe diesem Unsinn entsagen müßte.

Ich bin überzeugt, daß der erwähnte Vorschlag zur gänzlichen Abschaffung des Rabatts nicht allein bei dem Börsenvorstande, sondern auch bei dem größten Theile der Buchhandlungen Deutschlands Anklang finden wird. Möchte sich auch ersterer veranlaßt finden, diesen Gegenstand in einer Generalversammlung der bevorstehenden Messe zur Sprache zu bringen, unser Geschäft würde dann in Betreff des Rabatts nicht mehr dem Gespötte des Publicums unterworfen sein. d.

Ein Wort zu seiner Zeit.

Das Hausiren und Subscribentensammeln der sogenannten Volks-, Bürger- und Bauernfreunde, Volksbücher, Pfenniglitteratur u. nimmt immer mehr überhand, wodurch nicht